Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

imburger Jeitung)

Aelteste Zeitung am Platze. Gegründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Siefcheint täglich nahma ber Soune und Feierings gu Sube feber Woods eine Bellage. meteriferiet fent af unforfnittefterien dun ber fireden

Mambinfenber nur bie Bebrefenenba.

Berantwortl. Rebatteur J. Bubl, Drud und Berlag von Morty Bagner, Ba. Gollind'ider Berlag und Budbruderei in Limburg a. b. Lahn.

Anzeigen-Annahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Simplickungagabilby 15 Ufg. Die Sgeipaltres Garmonbeelle ober beren Raum. Reliamen bie 31 mm beeite Bettigelle 35 Ofg. Rabatt wird nur bei Wiedenholungen gwodhrt

Goungapreles 1 Mart es Big.

Br. 97.

Gernipred-Anichlus Dr. 82.

Mittwoch, ben 26. April 1916.

Fernipred-Anichlug Rr. 82.

79. Jahrg.

Amtlicher Ceil.

Musjuhrung ber Berordnung, betreffend Uebertragung Malziontingenten vom 16. Mars 1916 (Reichs-Gefeh-blatt C. 170).

Bom 5. April 1916. Auf Grund des § 4 der Berordnung, betreffend Ueber-ung von Malztontingenten, vom 16. März 1916 (Reichs-

sung von Beatziontingenten, vom 16. Marz 1916 (Reichseigh. S. 170) wird für das Gebiet der norddeutschen sinkenergemeinschaft solgendes bestimmt: § 1. Jeder Abschlie von Berträgen über die Uebernung von Malzsontingenten ohne Bermittlung der Gernung von Malzsontingenten ohne Bermittlung der Gereiten: es ist unstalthaft, solche Berträge durch anderweite
thisticke Bermittlung, insbesondere durch Bermittlung von nten, abzuschliegen.

Alle Angebote von Malglontingenten und alle e auf Erwerb folder Kontingente find idriftlich an

berften Berwertungs-Gesellschaft m. b. H. in Berlin Gemittlungsstelle für Kontingentübertragung) zu richten.
§ 3. Jedes Angebot hat die Höhe des abzugebenden kontingents, den dafür verlangten Preis und den Zeitraum n enthalten, für ben das Kontingent von der zuständigen Stuerbehörde festgeseht worden ift. Bei dem Angebot muh von der zuständigen Steuerbehörde oder Steuerbebestelle beitigt sein, daß die Uebertragung nach Mahgabe des noch

per Verfügung stehenden Malziontingents zulässig ist.
Soll Gerfte ober Malz mit übertragen werden, jo ist Wenge anzugeben, und, salls es sich nicht um Gerste igener Ernte handelt, der Einstandspreis nachzuweisen. Soll berde eigener Ernte mitverfauft werden, so ist eine Probe

beinfägen und anzugeben, welcher Preis gesorbert wird. Sei Malz, das eine Brauerei in ihrer eigenen Mälzerei bersehelt hat, ist tein höherer Mälzungslohn als 65 Mark bie Tonne Malz in Ansah zu bringen.

§ 4. In sebem Antrag auf Erwerd von Malzsantinsenn sit anzugeben, in welcher Höhe, für welchen Zeitraum und zu welchem Preise der Erwerd eines Kontingents beadigit swird wird.

§ 5. Auf Grund der Angebote und Rachfragen ver-nitelt die Gersten-Berwertungs-Gesellschaft den Abschluß von Berlingen über die Kontingente. Die Festjehung des zu zah-inden Preises geschieht nach Mahgade des § 2 der Berord-tug vom 16. März 1916, betreffend Uebertragung von Kalfontingenten. Bei der Genehmigung des für Gerste igener Ernte zu zahlenden Preises legt die Gersten-Berwer-ins-Gesellschaft den zurzeit der Genehmigung von ihr für ferte entsprechender Beschaffenheit gezahlten Preis zu

§ 6. Die Umidreibung ber Kontingente wird von der allen Berwertungs Gesellichaft bei ber fur die verauhernde wetei guftanbigen Steuerbehorbe ober Steuerhebeftelle un. n Angabe ber Menge, bes Zeitraums ber Gultigfeit und ber werbenden Brauerei veranlaßt, sobald die Jahlung des u das Kontingent genehmigten Preises nachgewiesen ift. ibet fobald der Beraugerer fein Einverstandnis erflatt hat.

§ 7. Die Bermittlung burch die Gerften-Berwertungsabren find gu erstatten.

8 8. Dieje Berordnung tritt mit bem Tage ber Bermbung in Rraft.

Berlin, ben 5. April 1916.

STARE

amte #

19 DOE .

ns net

ne God

arben B

Pflis

tigleit ohnt Pohan

erfehr

BURE

CHE

Der Reichstanzler. 3m Auftr.: Raug.

Befanntmatung

uber die Preife fur Gemufe, Zwiebeln und Sauerfrant. Bom 8. April 1916.

Muf Grund ber Berordnung des Bundesrats über die tung ber Breife fur Gemufe und Dbit vom 11. Rovember 1915 (Reichs-Gefeghl. G. 752) wird folgendes bestimmt: Einziger Artifel.

Die Belanntmachungen über bie Festsehung von Breifen Gemule, Zwiebeln und Sauertraut vom 4. Dezember 1915 tide Gejegbl. G. 803) - 25 Januar 1916 (Reides-Gejetatt &. 63) treten bezüglich ber Bestimmungen über bie bengerpreise für Roblruben (Stedrüben, Bruten ober Dotund über bie Berftellerpreife fur Gauerfraut (Caueram 31. Mai 1916, im übrigen mit bem Tage ber Bertundung Diefer Befanntmachung auger Rraft.

Berlin, ben 8. April 1916. Der Reichstangler. 3m Auftr,: Freiherr von Stein.

Betanntmadung

Befanntmachung
iber die Festsehung von Pachtpreisen für Kleingärten.
Bom 4. April 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesehes die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen kabnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesehll. S. folgende Berordnung erlassen:

1. 3um Zwede gartnerifder Rutjung burfen Grund-in Gemeinden von mehr als 10 000 Einwohnern nicht breifen verpachtet werben. a als ben von ber unteren Berwaltungsbehörbe felt-

Die Teitsetzung erfolgt nach Unhörung von landwirtchaftlichen ober gartnerischen Sachverftanbigen unter Berud-Achtigung ber Bachtpreife, Die in ben Jahren 1911, 1912 und 1913 für gleiche ober abnliche Grundstade berfefben Gegend burchichnittlich gegahlt worben find.

§ 2. Diefe Boridrift findet auch für die fünftig gu gablenden Breife bei Bertragen, die por Infrafttreten Diefer Befanntmachung, aber nach bem 4. August 1914 abgefchloffen find, berart Anwendung, bag ber Bachtpreis fich für Die Beit nache bem Intrafttreten biefer Befanntmachung nach

Maggabe bes § 1 ermäßigt. § 3. Streitigleiten über die Sobe ber Bachtpreise werben unter Ausschluß bes Rechtsweges endgultig durch die

untere Berwaltungsbehörde entschieden.
Sie fann bestimmen, daß, wer entgegen den Borschriften der §§ 1 und 2 zu hohe Pachtpreise erhebt, den zuviel erhobenen Betrag in dreifacher Höhe an die Kasse des Ortsarmenverbandes des belegenen Grundftuds zu entrichten bat. Den zu entrichtenden Beirag jeht bie untere Berwaltungs-behörbe fest. Gegen ihre Enticheidung ift binnen einer Boche Be dwerde an die höhere Berwaltungsbehörde zulässig. Diese enticheidet endgültig. Die Beitreibung erfolgt nach den Borschriften über die Beitreibung öffentlicher Abgaben. § 4. Die Landeszentralbehörden erlassen die erforder-

lichen Ausführungsbestimmungen. Gie bestimmen, wer als untere Berwaltungsbeborbe und als hobere Berwaltungsbeborde im Sinne Diefer Berordnung angufeben ift.

§ 5. Dieje Berordnung tritt mit dem Tage ber Ber-fundung in Rraft. Der Reichstangler bestimmt ben Zeitpuntt des Augerfraftiretens.

Berlin, den 4. April 1916. Der Stellvertreter des Reichskanzlers. Delbrud.

Befanntmachung über Raffee, Tee und Rafao vom 11. Rovember 1915 (Reichs-Gefetze blatt E. 750).

Bom 4. April 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesehes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Mahnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesehbl. S. 327) folgende Berordnung erlassen: Artifell

In der Berordnung über Raffee, Tee und Rafao vom 11. Rovember 1915 (Reichs-Gefehbl. G. 750) werben folgende Menberungen porgenommen:

1) § 2 erhalt folgenbe Faffung: Der Reichstanzler ist befugt, den Berkehr mit Raffee, Tee, Ralav und beren Ersammitteln und den Berbrauch dieser Gegenstände zu regeln sowie Bestimmungen über die Gestaltung der Preise zu

2) § 3 Abi. 2 Gat 2 erhalt folgende Gaffung: Er fann babei anordnen, bag Zuwiderhandlungen mit Gefängnis bis zu fechs Monaten ober mit Gelbitrafe bis zu fünfzehntaufend Mart beftraft, und daß neben ber Strafe bie Borrate fich die Buwiderhandlung bezieht, ohne Unterichied, ob fie bem Tater gehoren ober nicht, eingezogen merben.

Artifel II Diefe Berordnung tritt mit dem Tage ber Berfunbung in Rraft.

Berlin, ben 4. April 1916. Der Stellvertreter bes Reichstanglers. Delbrud.

Befanntmatung

betreffend Bestandserhebung von Reihmaschinen. Bom 26. April 1916.

Rachitebenbe Anordnungen werden hiermit auf Grund bes Gefehes über ben Belagerungszuftand vom 4. Juli 1851 in Banern auf Grund bes Gesetzes über ben Rriegeguftand vom 5. Rovember 1912 in Berbindung mit ber Ronigl. Berordnung vom 31. Juli 1914 ben Uebergang ber poli-ziehenden Gewalt betreffend - jur allgemeinen Renntnis gebracht. Jebe Zuwiderhandlung - worunter auch verpatete ober unwollständige Melbung fallt - wird, soweit nicht nach ben allgemeinen Strafgesegen bobere Strafen verwirft find, gemaf ber Belanntmachung über Borratserhe-bung vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gefegbl. G. 54) in Berbindung mit den Erweiterungsbefanntmachungen vom 3. Geptember 1915 (Reichs-Gesethl. S. 549) und vom 21. Ofto-ber 1915 (Reichs-Gesethl. S. 684) bestraft*).

*) Wer porfatiich bie Austunft, ju ber er auf Grund biefer Berordnung verpflichtet ift, nicht in ber gesetten Frift erteilt ober millentlich unrichtige ober unvollstanbige Ungaben macht, wird mit Gefängnis bis 3u 6 Monaten ober mit Gelbstrafe bis 3u zehntausend Mart bestraft. Auch fonnen Borrate, bie verschwiegen sind, im Ur-

teil für dem Staat verfallen ertiart werden. Wer fahrlaffig die Ausfunft, zu der er auf Grund biefer Berordnung verpflichtet ift, nicht in der gesetzen Frift erteilt ober unrichtige ober unvollständige Angaben macht, wird mit Gelbstrafe bis zu breitausend Mart ober im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu fechs § 1. Intrafttreten.

Diefe Befanntmachung tritt mit dem 26. April 1916 in Rraft.

§ 2. Melbepflichtige Gegenstände. Gamtliche im Inland befindlichen Maichinen, Die jumt Reihen oder Auflofen von Lumpen, Gegenständen oder Abfallen aller Arten bienen fonnen,

1. Runftwoll- bezw. Borreigmafdinen (Reigwolfe), 2. Radreig- (Effiloge-) Maidinen (aud; mehrtamburige),

3. Ragreigmajdinen,

4. Drouffetten, unterliegen einer Melbepflicht (§§ 4 bis 6). § 3. Melbepflichtige Berfonen.

Bur Melbung verpflichtet find alle natürlichen und jurifti-ichen Bersonen (einschließlich berer bes öffentlichen Rechtes), Die Eigentum ober Gemahrfam an melbepflichtigen Gegenkanden (§ 2) haben oder bei denen bezw. für die sich melbepflichtige Gegenstände unter Follaufficht befinden.
§ 4. Stickiag. Melbefrift.

Maggebend für die Melbepflicht ist der bei Ablauf des 26. April 1916 tatsachlich vorhandene Bestand. Die bis zu diesem Zeitpunkte fest in Auftrag gegebenen Majchinen sind ebenfalls aufzuführen, jedoch gesondert unter Angabe "in

Die Melbung ift bis zum 10. Mai 1916 an das Web-ftaffmelbeamt ber Ariegs-Robstoff-Abteilung des Königlich Preuhischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berlängerte

Sebemannitrase 11, zu erstatten.
§ 5. Inhalt der Meldung.
Die Meldungen haben ausschliehlich unter Benusung des amtlichen Meldescheins (§ 6) in doppelter Ausfertigung (Schein A und B) zu erfolgen.
Die Meldepflicht erstredt sich auf die Beantwortung fos-

gender Fragen:
1. 3ahl ber vorhandenen bezw. fest in Auftrag gegebenen Runstwoll- bezw. Borreihmaschinen, Ractressmalchinen auch mehrtamburige), Rahreihmaschinen und

2. Herfunftsbezeichnung der Maschinen.
3. a) Anzahl der Reservetambure,
b) bei mehrtamburigen Maschinen Anzahl der hintereinanderliegenden Tambure.

4. Tamburburdmeffer und Arbeitsbreite.

5. Belag und Teilung ber Stifte. 6. Erreichbare burchichnittliche Monatserzeugung (10 Stunden an einem Tag) bei ber Berarbeitung von altem begw. neuem. Material. Die amtlichen Melbescheine find bei bem Bebitoffmelbe-

amt der Rriegs-Robstoff-Abteilung des Königlich Breufischen Rriegsministeriums, Berlin GB 48, Berl. Sedemannstraße 11, auf einer Bostlarte anzusordern. Die Anforderung ift mit beutlicher Unterschrift, genauer Abresse und Firmenstempel zu versehen; sie hat die Ausschrift zu tragen "Betrifft Melbeschein für Reihmaschinen".

Anfragen find an die Settion W. IV der Rriegs-Robitoff-Abteilung des Roniglich Breuhischen Kriegsministeriums, Ber-lin GB 48, Berl. Sebemannitrage 10, ju richten. Frantfurt (Main), ben 26. April 1916.

Stello. Generalfommando. 18. Armeeforps.

Die Rhein Mainifche Lebensmittelftelle G. m. b. S. in Frantsurt a. D., Gallusanlage 2, bat mit ber Grief- und Graupenzentrale in Berlin einen Bertrag abgeschloffen, die auf ben Regierungsbegirt Biesbaben entfallenben Mengen Grief und Graupen ju verteilen. Um dies ju ermöglichen, unterjage ich baber für den Umfang des Regierungsbezirts Wiesbaden von heute ab bis auf weiteres Weizengrieb. Graupen und Gruge außer durch die Rhein-Mainifche Lebens-mittelftelle zu beziehen. Die Abgabe von Beigengrieß, Graupen und Gruge nach anderen Landesteilen verbiete ich eben-

Wiesbaben, ben 16. April 1916. Der Regierungsprafibent. 3. B .: v. Gigneti. 3u Br. I. 4. 6. 1440. 11.

Un bie Berren Bargermeifter bes Rreifes

Das Berbot ift auf ortsübliche Beise bekannt machen 311 laffen.

Limburg, ben 21. April 1916. Der Borfigenbe bes Rreisausichuffes.

Durch Berfügung der Königl. Regierung zu Wiesbaden vom 16. d. Mts. II a A 607, ist der Regens des Bischöft. Priesterseminars Dr. Herr zum Ortsschulinspektor und Bor-sitzenden des Schulvorstandes für Niederselters ernannt

Limburg, ben 20. April 1916. Der Borfigende bes Rreisausidmifes.

Diejenigen Berren Burgermeifter, welche mit ber Ginsendung des Lagerbuchs über abgeliefertes Rupfer , Meffung und Ridel noch im Rudftanbe find, werben an fofortige Erlebigung erinnert.

Limburg, ben 25. April 1916. Der Borfigende bes Rreisausichnffes.

Vor folgenschwerer Entscheidung.

Bom weitlichen Kriegsichauplat.

Großes Sauptquartier, 25. April. (2B. I. B. Amtlid.) febr lebbaft.

Beftlich ber Daas fam es nachts norboftlich von Apocourt gu Sandgranatenfampfen. Ein in mehreren Wellen gegen unfere Graben öftlich ber Sobe "Toter Dann" vorge-tragener Angriff icheiterte im Infanteriefeuer.

Unfere Glieger belegten jahlreiche feindliche Unterfunftsund Ctappenorte ausgiebig mit Bomben. Ein gegnerifches Fingjeug murbe burch Abwehrfeuer bei Tahure abgeichoffen und gerftort, ein anderes öftlich ber Daas, bas fich überichlagenb abitürgte.

Oberite Beeresleitung.

Berjagung englijder Seeftreitfrafte von ber flandrifden Stufte.

Berlin, 25. April. (28. I. B. Amtfich.) 2m 24. April morgens ericienen vor ber flandriften Rufte gabireiche englische Streitfrafte, aus Monitaren, Torpedoboots-gerftorern, größeren und fleineren Dampfern bestehend, welche anicheinend Minen fuchten und Bojen gur Bezeichnung von Bombarbementsftellen auslegten. Drei unferer in Flanbern befindlichen Torpeboboote ftiegen mehrfat gegen die Monitore, Berftorer und Silfsfahrzeuge vor, brangten fie gurud und hinderten fie an der Fortführung ihrer Arbeiten. Troft heftiger Gegenwirfung find unfere Torpeboboote unbeichabigt geblieben. Die englischen Seeftreitlrafte haben Die fians beifche Rufte wieber verlaffen.

Der Chef bes Abmiralftabs ber Marine.

Der Riefentampf bor Berdun.

Berlin, 25. April. (Benj. Bln.) Aus bem Großen Sauptquartier wird bem "B. I." berichtet: Es fallen alle Die Begriffe von erfter, zweiter ober britter Stellung weg. Das Land por Berdun ift von hunderttaufenden von Spaten ber Lange und ber Quere nach burchichnitten und geritudelt. Der Frangoje weicht der Feldichlacht weiter hin aus und beharrt beim Schützengrabentrieg, ber für Rriegsliften mehr Gelegenheit bietet. Gleichwohl hat iich bas beutige Rampfftabium bereits weit vom Stellungsfriege entiernt. Es mehren iich die Erdwerle und die Drahtverhaue erweitern fich ju einem Liniennet von nie gefannter Musbehnung. Rie hat ber Frangoje in einem folden Um-fange mit bem Spaten gearbeitet. Die in achtzehn Monaten porbereiteten Stellungen find heute trog ihrer Ausdehnung nur mehr Sauptstragen fur die Gesamtfelbanlagen. Gie Tonnten für die gulammengeraffte Berteidigungsarmee nicht mehr genügen. Seere ftauten fich in ben alten Stellungen und überfluteten fie. Reue Graben, Gappen und Schlupf-locher mußten geschaffen werben, um ber Menge ber nen angeseiten Truppen Dedung gegen bie deutschen Geldute gu geben. Die Zappeligkeit der frangosischen Regierung wie die Boreiligfeit der Barifer Breffe zwangen die Seeresleitung gu ungeheuren Truppenansammlungen. Es ift merfwürdig, Dag immer nur ber Rame bes Generals Betain im Bujammenbang mit ber großen Unternehmung genannt wird, die eigentlich Joffre verantwortlich zeichnen mußte, Gefangene Offiziere geigen immer noch Optimismus. Bir durfen annehmen, bag Teilerfolge der nächsten Boche diesen Optimismus banbigen werben. Anders freilich ift bie Stimmung mander Golbatengruppen, die in Dred und Schlamm germurbt merben. Bir gablen eine Reibe von Ueberlaufern. Dag aber unfere wiederholten Sturmlaufe unverwundete Gefangene pon mehr als Bataillonsftarte einbrachten, lagt ertennen, bag es viele niebergebrochene Golbaten in ben framofifchen Reiben gibt. Bohl muffen unfere tapferen Leute die gleichen furchtbaren Leiben tragen. Aber es ift immer ein Debr von Rraft und Lebensfreude ba und ber Gedante, um jeden Preis ben Feind ichlagen ju muffen, hat unfere Reihen gu übermenichlichen Anftrengungen befähigt, von benen niemand zu Sause fich ein Bild machen tann. Die Rampfe, die sie in Ruhland tampften, die Mariche, die sie in Gerbien leisteten, find ein Spiel dagegen und dabei biese Angriffsfreude und dieses Ausbarren, und ber Teind bruben ichmabt weiter. Es ift erniedrigend für den Franzosen, daß auch ber Amtsitil der Franzosen Belei-bigungen gegen unsere Truppen enthält.

Die Munitionsproduttion Deutschlands und Der Entente.

Mailand, 25. April. (IU.) Der Parifer Kor-respondent des "Secolo" macht das Zugeständnis, daß die Berdunschlacht die große Ueberzahl der deutschen Ranonen bewiesen habe. Die Deutschen ahmten das Beifpiel Rapoleons nach, indem fie die Infanterie fparten und das hauptgewicht auf die Artillerie legten. Die Frangofen verfügten über größere Truppenteile, beitgen aber nicht die gleiche Artillerie und feien beshalb gur Defenfive gezwungen. Die beutiche ichwere Artillerie fei furchtb ar binfichtlich ber Bahl und ber Bolltommenbeit ber Weichunge. Es fei unwahr, was ein englischer Minister aussagte, bag namlich die beutsche Munitionsproduttion das Societmas an Leiftungsfähigkeit bereits erreicht habe, mabrend die Alliierten erst auf dem Wege dahin seien. Auf Wahrheit berube, daß die Alliierten ununterbrochen fabrigieren, daß aber noch große Anftren-gungen nötig seien, um die Deutschen binfichtlich bes Materials zu übertreifen. Die Frangofen benötigten noch grobere Mengen an Material.

Großes Sauptquartier, 25. April. (B. I. B. Amtlid.) Guboftlich von Garbunowla brat abermals ein ruffi: ider Angriff verluftreit gufammen.

Ein bentiches Fluggenggefdwader griff mit beobachtetem autem Erfolge bie Bahn- und Magazinanlagen von Dios lodecano an.

Oberfte Beeresleitung.

Bien, 25. April. (B. I. B.) Amtlich wird verlautbart, 25. April 1916:

Unperanbert.

Der Stellvertreter bes Chejs bes Generalftabs: v. Sofer, Feldmaricalleutnant.

Un der Strupafront.

Rotterdam, 24. April. Dem "Rienme Rotterbamiche Courant" wird aus Bucgacg gemeldet; Die Lage an ber unteren Stropa ift far die öfterreichifd-ungarifden Truppen febr gunftig. Gie liegen in vortrefflichen und fehr ftart ausgebauten Stellungen, gegen welche bie Ruffen wieberholt Sturm liefen, jedoch ftete mit blutigen Ropfen beimgefchidt murben Tropbem die Ruffen riefige Rampffluggeuge vom Sigorefi. Epftem vermenben mit 4 Motoren, 4 ober 5 Dann Bejagung und zwei Dajdinengewehren, fonnen fie im Luftgefecht feine Erfolge erzielen. Sie werden jedesmal von ben Abmehrgeichüten und von ben Fliegern gurudgetrieben.

Der Krieg mit Italien.

Bien, 25. April. (2B. I. B.) Amtlich wird verlautbart, 25. April 1916:

Am Gubwestrande ber Sodflache von Doberdo ift nach Abweifung ber italienischen Angriffe ziemliche Rube eingetreten. Rordweftlich von Gan Martino brangen eigene Abteilungen in die feindliche Stellung ein, nahmen Gprengungen vor, vernichteten bie idmeren Minenwerfer und fehrten nach Erfüllung biefer Aufgaben planmagig wieber in ihre Graben gurud. Im Abidnitte von Zagora tam es gu lebhaften Teuerfampfen. Der Gipfel bes Col bi Lana ftand zeitweise unter bem Feuer unserer ichweren Dorfer.

Der Stellvertreter bes Chefs bes Generalitabs: v. Sofer, Feldmaricalleutnant.

Baltanfriegsichauplak.

Großes Sauptquartier, 25. April. (2B. I. B. Amtlid.) Richts neues.

Oberite Secresleitung.

Bien, 25. April. (2B. I. B.) Amtlich wirb lautbart, 25. April 1916:

Unverandert.

Der Stellvertreter bes Chefs bes Generalitobie v. Sofer, Feldmarichalleutnant.

muljen

bl ber

fein, un

Erbeite

anter a

bab

Fran

Strl

er fix inf elisten if

frneute

Ber

2agr

the of

mah mertier les de les de

Englische Ueberwachung Des rumanifden Bandele.

Rotter bam, 25. April. Das englifche Blodabenin fterium hat veranlagt, bag alle Waren, die nach Rumb. bestimmt find, febr icharfer Rontrolle unterworfen mer Dan will verhindern, daß die Mittelmachte jest notwer Artifet aus Rumanien erhalten. Alle überfeeifchen Eranene nach Rumanien erfahren baburd mochenlange Bergogerung

Die Crauer um von der Goltz=Pasch

Ronftantinopel, 25. April. (Benf. Grift.) werde wohl taum mehr aus Mejopotamien gurudfe moglid Brantre fübli veranderungen meiftens febr teuer, aber die heilige BRdie der große Stratege und glubende Freund bes osmania Bolles uns guriet, als wir wenige Tage nach bem Siniden. des Botichafters Baron Bangenheim dem Marichall Colvon der Golg auf dem Bahnhof von Saidarpaida Geleit gaben. Während bas Ehrenbataillon falutierte und Fahnen fich fentten, trat ber greife Felbmaricall noche auf den Aussichtsabteil feines Galonwagens. Gine f elegische Stimmung war unverfennbar bei ihm eingetren fie übertrug fich unwillfürlich auch auf uns. Rach be wochentlicher Reise burd Sprien, Balaftina und Arabien, mernd ber bas osmanische Boll überall in ehrlichen ge artigen Sulbigungen wetteiferte, trat von ber Goly in & bad gleich an feine bedeutungsvolle Tatigfeit beran. verscheuchte fonell ein gewisses Unbehagen. Mit juglichem Geuer und mit fteigendem Stolg widmete er fich ben gestellten hoben Aufgaben. Er war voller Bertrauen Die Rraft bes Sieges ber osmanifchen Fahnen. Gemeb die Kraft des Sieges der osmanischen Fahren. Gemede beiet und figen Berichte atmeten freudige Zuversicht. Der rechte Alle in als Riener Riesenschlachtlinie, die sich vom Rigaer Golf die den der Bersischen Meerdusen hinzieht, stand in guter Hut. Er a. den nicht überall gegenwärtig, dalb an der persischen Grenzlinie, in den tich die dortige Lage gegen die Russen zu prüfen, dald in den die den die den Stellungen von Rut-el-Amara, wo englische Trupp siede fis sich in verzweiselten Kämpfen ausreiben. Auch in diesen der werte bisher tremden wichtigen Gebieten verstand er es, die in diesen wer fassende Liede und das Bertrauen seiner Armee und de die verlo Rolfes zu geminnen. Seine warmbersige mohlmollende in den die Bolfes ju gewinnen. Geine marmherzige, wohlwollenbe u auf den Ausgleich von Gegensähen gerichtete Art erwies wie geschaffen für seine neue Tätigkeit. Richts bewies berückhaltsose Bertrauen der törnischen Machthaber in Colne von der Golh mehr wie diese Tatsache. Nie wurde iten ein Bebenten gegen ben Telbmaricall aufgeftiegen fein. der Golg murde als einer ber ihrigen angesehen. I fürfische öffentliche Meinung, ber Tagesbefehl Enver Bat an die osmanische Armee, und die hier aus famtlichen Ich des Reichs einlaufenden Beifallstundgebungen, fpiegeln is haft ben tiefen, bewegten Ginbrud feines Sinicheibens wie Es ift eine mabrbatte, bas gange Land umfaffent Er auer. Gie gelangt auch barin jum Ausbrud, das b ichloffen wurde, im Mittelpuntt Stambuls einen prab tigen Monumentalbrunnen zu seinem prattigen Monumentalbrunnen zu seinem immerdirenden Au errichten, ferner daß seine große Blim Gebäude des türtischen Generalitads aufgestellt um lleber den Transport der irdischen Hille sind noch ken Anordnungen getroffen. Sowohl der taiserliche Hof, wie in Regierung wollen ihre Dansbarkeit diesem größten French der Türkei auch nach dem Tode dauernd bewahren. besteht ber einmutige Bunich, ihm in ber hauptstabt be Ralifats eine letzte feiner wurdigen Rubestätte gu bereit (Grifftr. 3tg.)

An den Grenzen ihrer Kräfte.

Unfere Teinde nabern fich den Grengen ihrer Ra Die Zeit als Bundesgenoffin haben besonders bie lander für fich beanfprucht, Die gabeften unter unferen

Deines Bruders Weid.

Driginal-Roman von S. Courths. Mabler.

(Rachbrud verboten.) 15)

Gerb schwoll die Jornesader auf der Stirn. "Schon, bann mache aber auch schleunigft, daß du aus meinem Zimmer fommst, sonft belfe ich dir auf die Beine." "Gollft bu nur magen!"

Gerb trat raid und energiich an den Geffel beran, über deffen Armlehnen Dolf seine Fuse baumeln ließ. Beracht-lich sab er herab in bas freche Gesicht des Bruders und dann fagte er mit verhaltener Stimme und brobend bligenben

"Ich gable bis drei ! Bist du bei drei nicht draußen, dann seize ich dich selbst hinaus — und das sehr unsanft, mein Burschen."

Dolf sah ihm an, daß es ihm ernst war mit solcher Drohung. Und daß Gerd über große Körperkräfte ver-fügte, wußte er. Feig dudte er sich zusammen und erhob fich bann langfam.

"Ra, warte nur, ich sage es Mama und Papa, wie unverschämt bu mich behandelit," brobte er boshaft. "Bitte, lege bir feinen 3wang auf", ftieg Gerb gornig

Dolf ichob fich langfam gur Tur.

"Du Etel - ich bin froh, bag du aus dem Saufd

fommit!" rief er giftig. Gerb gudte bie Achieln.

Das weiß ich ohne beine Berficherung." "Mama ist auch frob, bag fie bich los wirb," trumpfte Dolf auf, porfichtigerweise icon bie Turflinte in ber Sanb. Gerb antwortete nicht.

"Und Papa auch!" behauptete Dolf, um ben legten

Trumpf aufzuseigen. Da übermannte Gerb sein beiges, rasches Blut, bas er bisher gezügelt hatte. Er sprang auf ben tuckiden Bengel au, um ihn hinausguwerfen. Aber Dolf ergriff nun die Flucht und war brauhen, ebe ihn Gerb erreichte.

Der ichlug in bumpfem Born mit der Fauft gegen die

Tur. Aber bann rig er jich gujammen und ichiog die Lut

Der Gobn feiner Mutter!" fagte er mit beiferer Stimme

Und bann warf er fich in einen Geffel und gog ben Brief feiner Mutter hervor, um ihn nochmals burdgulefen. Bernhard Fallner war, nachdem Gerb ihn verlaffen, bald nach Saufe gefahren, um mit feiner Frau über die neue Sausgenoffin zu iprechen.

Unerwartet trat er in ihr Bimmer. Gie fag, in einem Buche lefend, in einem Geffel, und erhob fich fofort, als er

"Du, Bernhard? Um diese Zeit?" fragte fie erstaunt. Er fab fie an, und als fie in ihrer gangen Schonheit por ibm ftand, rig er fie in feine Arme und fugte fie.

"Romme ich bir zu früh?". Gie lächelte, gartlich betorend, und barüber fab er nicht talte, foridende Blimmern ihrer Rizenaugen.

"Bu fruh niemals, Bernhard. Aber ich bin leider ge-wohnt, dag du sonst später tommst." Er jog fie neben fich auf ben Diwan.

3d habe dir etwas Besonderes mitzuteilen, Selene." Ein foricenber, unruhiger Geitenblid ftreifte ihn. "Soffentlich nichts Unangenehmes; du machit mich ja

"Sei gang ruhig, es ift nichts Unangenehmes. Alfo - Gerb war braugen bei mir."

Gie gudte leife gujammen.

"Gerd? Bei dir in der Fabrit?"
"Ja, mein Schah. Und er hat mir gesagt, daß du es über dich vermocht hast, dei ihm zu bitten für mich wegen seines Bermögens. Ich danle dir. Du hast mir da einen neuen Beweis beiner Liebe gegeben, denn ich weiß, was es dich getoftet bat, dem widerspenstigen Bengel ein gutes Bort gu geben."

Sie feufzte tief auf.

"Ich tat es doch für dich, mein Bernbard," sagte sie beuchlerisch. Und bann fuhr sie unruhig fort: "Was hat er

Er bot mir zu meiner Ueberraschung felbit an, sein Rapital in meinem Geschaft fteben gu laffen."

Gott fei bant"

Er zog fie felt an fich. 3ch werde es jum Glud nicht notig haben und ihm bereits gejagt, bag er bas Gelb ausbegablt befonn Unruhig blidte fie ihn an.

Musbezahlt? 3a - fannit du bas benn tun?" Bachelnd fußte er bie Sande feiner Frau. "Sore mich an, Selene - ein befonderer Gludsfall mich ploglid aus aller Rot befreit."

Er ergablte ihr von dem Brief Juftus Trebins malte ihr alles in verlodenben Farben aus. Rur be sprach er nicht, was Justus Trebin von Maria geschribatte. Er hatte nicht nötig Ueberredungsfünste anzume

Selene hatte einen viel gu berechnenben praftifden um nicht fogleich alle Borteile gu überfeben, Die ibr Anweienheit ber reichen, jungen Erbin in ihrem Sanfe gen murbe. Die fleinen Unannehmlichfeiten fielen bags garnicht ins Gewicht. Gie war nicht die Berfon, fich durch irgendwelche

ten bas Leben ichwer zu machen. Wenn bas frembe Pflege und Aufficht brauchte, fo fonnte man bezahlte bafür anftellen. 3m übrigen murbe es fich fehr nett wenn fie fich mit bem fleinen Dabden, bas natürlich und zierlich berausgeputt werden mußte, brapieren

Jebenfalls war fie fofort bereit, bas Rind aufzunet, "Ratürlich, Bernhard, es ift boch felbstverständlich wir uns ber fleinen Baife liebeooff annehmen. Tein & foll fich nicht in uns getäuscht haben, wir werden verwalten Rinde eine Beimat bieten", fagte fie ide von Mitleid erfüllt.

Bernhard Galfner icamte fich fait, daß er bei Angelegenheit auch an ben Gelbpuntt gedacht hatte. fichien Belene gang nebenfachlich gu fein. Gie bodie voll Mitleid an die arme Baife.

Er zog sie zärtlich an sich und war von neuen seiner schönen Frau bezaubert. In ihrer Rabe verges auch ganz das drüdende Gefühl, das seit seiner Unternimit Gerd in ihm gewesen war, und das ihn anklagen aus ihr anklagen aus ihr anklagen aus ihr anklagen aus gu fcroff und hart gegen ihn gewesen gu fein.

(Fortfetung fold!

jie baben fich gebarbet, als ob für sie die Frage ber gebertraupt feine Bedeutung habe. Dennoch ist Jeitpunkt bereits in Sicht getreten, ber es fraglich er Jeitpunkt bereits in Sicht getreten, ber es fraglich er Jeitpunkt beiter noch weitere Kräfte für die Kriegführung in idet, ob sie Einführung der bedingten, nur die Leiter können. Die Einführung der bedingten, nur die Leiter können Wehrpflicht hat nicht ausgereicht, genug umfassenden Weine zu bringen, zumal da die für den aleiten arbeitenden Betriebe einen erheblichen Teil der pbedarf arbeitenden Betriebe einen erheblichen Teil der Stabs: cheitateten Wehrpflichtigen als unabtommlich jurudbecheitateten Die Londoner "Times" gestanden fürzlich, daß abl ber Refruten volltommen ungenugend fei.

an mehr Manner für ben Baffendienft aufzutreiben, allenfalls noch übrig, zur allgemeinen Wehrpflicht allenfalls noch übrig, zur allgemeinen Wehrpflicht weben, die auch den Rest der Berheirateten, der sich midt freiwillig gestellt hat, unter die Fahnen zwingt. allzwiel Retruten werden damit nicht mehr herauszuglichten der deschalb nicht weil die nacht berauszugen. ein, und zwar deshalb nicht, weil die englische Boltsatt don an ber augerften Grenze feeht, über die hinaus Aufgaben wegen Arbeitermangels nicht erfullen fann. felbit wenn noch etliche hunderttaufend Refruten aufgum maren, fo merben baburd, nicht neue Armeen aus ber campft, die befähigt find, eine entscheidende Wendung Arbeiter und Retrutennot, Die fteigende Frachtraumnot Rot der unbeimlich machienben Rriegstoften, Die einen ren Steuerbrud mit fich führt.

umb

twent

erunga

Sch

idleim

en Le

topo &

noons ine in

getrete

ad da

ten, ma

en gri in Ba

an. S

ben to

TOBER

Seine ble bis p

Tibles mies N

be itgnt

T Paid

ns wicks

er Rrift.

bie En

befores

dsfall b

ebins 1

lut do

geichrie njumen fen S ie ihr

n bage

iche Pro-

ett makeriich beren font fjancken nolich, krein den erben der e icherken

batte.

nement. pergas Interreli gen moi

g foigt

fein. w

abrend England befliffen bleibt, feine eigenen Golabglichst zu iconen und für sich allein aufzusparen, gentreich sein bestes Blut schonungslos hingeben. fibit es mehr als fein Bundesgenoffe, für ben es Im Berhaltnis ju feiner Ginwohnergahl bat Franttt allen Rriegführenden wohl die größten Menidenund barum icheut es fich, Berluftisten auszugeben.
nicht mehr, woher es neue Mannichaften nehmen foll, mehrfahige Bevolterung reftlos eingereiht ift. Die ber frangoliichen Jugend und Mannestraft, soweit babingemaht ift, fteht vollzählig unter ben Baffen. Frenfreich noch feine ohnehin niebrig bemeffenen Anan bie Rriegstauglichfeit weiter minbern, fo multe en Anaben und Greifen greifen.

erbland ift ber volfreichfte unferer Geinde. Eron feiner merlufte icheinen seine Menschenmassen, die fich gur Aber auch bier ruden bie Grengen feiner Rriegsbit und Rriegsausbauer in greifbare Rabe. Ueber Mensein Ranonenfutter verfügt bas Zarenreich wohl noch Senage, aber feine wirtschaftlichen Widerstandstrafte ber nicht ins Ungemeisene. Bittere Rot herricht in ben der die wirtichaftliche Bermahrlojung und Berelenbung inde Fortidritte. Beim Rriegsbeginn bat ber Bar geoten: "3d erflare feierlich, bag ich erft bann Frieden ichen werbe, wenn der lette feindliche Golbat unfer Staats-iet verlaffen haben wird." Unfer Seer, fügte er hingu, bert wie eine Mauer von Granit. Der Tag jahrt fich che; und mag Rugland als Feind auch vielfach unterschäft chen sein, solange tann es bei all seinem inneren Elend ortells nicht mehr warten, bis sich der angeführte Zarenau erfullen wird. Denn diefer wird fich niemals erfullen.

Die Bleifchverforgung Breugene.

Berlin, 25. April. Die preufifchen Minifter bes mie, ber Landwirtichaft und ber Minifter bes Innern im an Die Oberprafidenten einen gemeiniamen Erlag geunt ber fich mit ber Rigelung ber Fleischverlorgung befaßt, pred mit infoige ber Errichtung ber Reichefteischftelle nun gu

Amerika und wir.

f, wir te frieute Abreife Des Reichotanglere ine Große Sauptquartier.

hren. Berlin, 25. April. (IU.) Es ist wahrscheinlich, daß istadt in Keichstanzler sich demnächst nochmals zum Kaiser begeben in bereint ind, um seine definitioen Borschläge zu unterbreiten. Eine Industrieben Britanische Rote betreffs des Unferbootstrieges hat Berr Gerard noch nicht erhalten. a Botichafter berichtet fofort telegraphijch nach Bafbington bichtigften Ergebnisse ber Konferenz. Giner Gruppe amitanischer und beuticher Korreipondenten, welche ihm auf imm Bege von ber Reichstanzlei gur amerifanischen Botin Bege von der Reichstangiet gut antertaleine Unterin begegneten, sagte er, er tonne nichts über seine Unterdang mit dem Reichstangler mitteilen. Gefragt, ob er
a biesem Tage noch einmal mit dem Reichstangler verin wurde, antwortete ber Botichafter: Seute nicht

Grufte Feiertagobeiprechungen in Berlin.

Betlin, 25. April. (IU.) Die Tatfache, bag ohne auf die Feiertage Die verantwortlichen Leiter unferer Sit auf die Feiertage die verantwortenen, beweist den Ernst Eint in angespannter Tätigteit waren, beweist den Ernst Lage, die durch die Forderung des Präsidenten Wilson vorgerusen wurde. Die maßgebenden Stellen sind noch leinem endgültigen Entschluß gekommen. Der Entschluß getommen. Der Entschluß gekommen. Der Entschluß von der Erwägung und Abwägung so zahlreicher Monte ab, daß voraussichtlich noch viele Beratungen in Beratungen Dahricheinlich auch neue Ronferengen im Großen Sauptther notwendig fein werden, bis er gur Reife gedieben ift. bem Umftande, bag herr Gerard nach ber geftrigen enlangen Unterrebung mit bem Reichstangler nach Rarls-Befahren ift und ftundenlang ben Rennen beiwohnte, barf st einer poraussichtlichen neuen Reife bes Reichstanzlers zum

Bor der Enticheidung.

Berlin, 25. April. Die Abreife bes Reichstanglers bem Sauptquartier ift fur beute abend in Aussicht geen. Borber hat er noch eine langere Unterredung eich mit bem Rangler wird auch ber Chef des Admirastabs, Diese Zusammenbange laffen vermuten, bag bie hier ben leiten beiben Tagen stattgefundenen Besprechungen Beratungen über die durch die amerifanische Rote geaffene Situation zu einem Puntte gedieben find, wo fie upiquartier fortgefest und vermutlich jum Abichluß ge-Betben tonnen. Bis bort die letten Entideibungen gem |mb, latt fich natürlich nicht mit ausreichender Giderbei logen, was infolge ber amerikanischen Rote gescheben. Die sie beantwortet werden wird. Aber schon der Glanken nicht aufzugeben braucht, es könne der Weg zu ihm Berkändigung und zur Bermeidung eines Konstittes Deutschland und den Bereinigten Staaten gefunden

Botichafter Gerard beim Reichofangler.

Berlin, 25. April. Der Reichstanzler empfing heute abend um 1/26 Uhr ben amerikanischen Botschafter herrn Gerard zum Zwed einer Unterrebung.

Die Stimmung in Amerita.

Rem Port, 25. April. (Benf. Frift.) Die Montag-Morgenblätter erhalten Telegramme aus Berlin, Die ver-muten laffen, bag eine friedliche Lofung möglich fei. Indessen werden bier gewisse militarische Borbereitungen getroffen, die aber wohl größtenteils als Demonstrationen zu betrachten sind. Gine Anzahl Abgeordnete, die sonst der Rriegspolitit bes Brafibenten nicht guftimmen murben, werben mit Telegrammen von den Chanpinisten und Artiteln in den Jingoblättern bombardiert. Einige von ihnen lassen beshalb in der Opposition gegen Wilson bereits nach.

Gin Friedenewunich.

Berlin, 25. April. (2B. I. B.) Der Reftor ber Berliner Universität erhielt am erften Ofterfeiertage ein Telegramm aus Rem Port, das in Ueberfetjung alfo lautet: Bir Burger ber Bereinigten Staaten Ameritas und ber Borfigenbe ber German University League of America mod ten Em. Magnifigens unferen lebhaften Bunich aussprechen, bag zwijden Amerita und Deutschland ber Friebe erhalten bleibe. Da wir beide Lander gut lennen, fürchten wir, Deutschland tonnte die Botichaft unseres Prafidenten als eine Herausforderung auffassen, was sicherlich nicht beabsichtigt ift. Im Gegenteil, wir find überzeugt, daß die Mehrheit bes ameritanischen Boltes bie freundschaftlichen Beziehungen aufrecht zu erhalten wunicht, die zwischen Ihrem und un-jerem Lande immer bestanden. Um bas Unbeil einer falichen Muffaffung abzumenben, bitten wir Gie, Dieje unfere Unficht duffallung adzuwenden, orter ab bringen. gez.: Bil-bem beutichen Bolfe zur Kenntnis zu bringen. gez.: Bil-huber, Dr. Boldt, Prof. Busse, Hein, Dr. Krause, Pagen-stecher, Haas, Dr. Schweitzer, Prof. Shepherd, Prof. von Klenze, Dr. von Mach, Prof. Citting, Mr. Keill, Dr. Schön,

In Amerita fein Enthufiasmus über einen Rrieg mit Dentichland!

Amfterbam, 25. April. (IU.) Die "Morning Boit" erjahrt unterm 20. aus Bafbington: Ginen Enthuliasmus über einen Rrieg mit Deufschland gibt es im Lande nicht. Bilfon wird von ber beutichen Breffe Amerifas bitter und icharf angegriffen. "Et. Louis Amerita" fagt, Amerita werde burch einen Rrieg eine englifche Rolonie werben und feine Unabhangigleit verlieren. Roofevelt greift Bilfon wegen feiner bisberigen Saltung an, Die veranlagt habe, bag Amerita in Deutschland nicht fur ernft gehalten werde. Bryan ift bemubt, ben Konflitt ju verhindern. In ber Breffe gitiert man die Borte bes Subrers ber Republifaner im Roprajentantenhaus, Mann, ber fagt, Bilfon will bas Land in einen Krieg treiben, um feiner eigenen politischen Zwede willen und weil er bie Deutschen habt, bes Genators Smith aus Michigan, eines Republitaners, ber Wilfon Mangel an Boraussicht und Torbeit vorwirft, des Senators Barbe-man aus Mississippi, eines Demotraten, der Wilson un-neutral nennt, weil er England bevorzuge. Alle Blatter enthalten fich jeglicher redattioneller Beipredung ihrer Be-

Die türfifche Breffe gur Ameritanote.

Ronftantinopel, 25. April. (IU.) Die turfifche Preffe brudt ihre Entruft ung aber die Rote Billons und Lanfings aus. Der "Tanin" nennt es einen ichlechten Scherz, wenn die Ameritaner ben Feinden ber Mittelmachte Munition liefern und babei von Menichlichfeit fprechen. Die Rote frage nur außerlich die Form eines Ultimatums. Biffon Rote trage nur außeritch die Form eines Ultimatums. Abilon habe bisher jede Rote mit heftigen Ausdrüden geichlossen, aber schließlich doch weiter verhandelt. "Tasvir" sagt, es zeige sich in voller Radtheit, daß die amerikanische Reutralität Parteinahme in sich berge. "Hilal" meint, daß England allein die Schuld an den Härten des Unterseebootsfrieges trage. Die amerikanischen Trohungen würden in Berlin kaltblütig aufgenommen werden.

Frangofifche Beitungoftimmen.

Paris, 25. April. (Zens. Frift.) Die Haltung ber französischen Blätter gegenüber bem deutschamerikanischen Konflikt erinnert an die Acuherungen der nämlichen Presse beim Uebergang Italiens in das Lager der Entente. Die Barifer Zeitungen werben immer lebhafter und immer aufbringlicher, aber auch immer offener. Der "Temps" gab ichon vorgestern der Ueberzeugung Ausdruck, daß der ganze Weltkrieg damit eine neue Wendung nehmen werde. Der Betit Parifien" gibt beute ber gleichen Ueberzeugung Ausbrud. "Die ganze Reue Welt", so sagt er, "erhebt sich gegen ben preußischen Militarismus. Die bistorische Stunde hat geschlagen, wo ber große Krieg seine einschneibende Wendung ersährt." Der "Matin", das "Echo de Paris" und andere Blätter schreiben dem Prasidenten Wilson vor, daß er nicht mehr gurudweichen und auf feine Distuffion mehr eingeben

Lokaler und vermischter Ceil.

Limburg, ben 26. April 1916.

Berfonalien. Die herren Amtsgerichtsfefretare Sofmann und Graef babier erhielten ben Charafter "Rechnungsrat".

Spielzeit wird gegenwärtig von auswärtigen Rünftlern bier in der "Alten Boit" aufgeführt. Ueber das sogenannte "Baterländische Boltsstud" selbst wollen wir mit dem Urteil gurudhalten, nur fei gejagt, bag es wie bie meiften berartigen Bubnenerzeugnisse eben auch feine Schwachen hat. Aber ab-gesehen bavon: wer einmal bergbaft lachen will, tommt in ben paar Stunden auf feine Rechnung. Die beteiligten Runftler fpielten, wie wir uns geftern überzeugt haben, flott und machten aus bem Stud, was ju machen ift. Und bas Publitum targte nicht mit Beifall. Lobend erwahnt feien die Leistungen des Streichorchefters ber 2. Landiturm-Inf. Er Batls. Limburg XVIII. 27. unter ber geschidten Leitung bes herrn Rapellmeifters Rarl Geiber. Die Rapelle leistete bei früheren Gelegenheiten ichon gutes, in diesen Tagen aber zeigt sie sich auf der Sobe ihres Ronnens. Sie trug zum Gelingen des Ganzen wohl ebensoviel bei, wie die mitwirfenben Runftler auf ben Brettern. Bie befannt, fließt ber Reinertrag ber Beranstaltungen bem Roten Rreuz zu. Es ilt zu wünschen, daß dieser Zwed von ben Besuchern bes "Baterlandischen Bolisstuds" nicht überseben

. Huf bie Befan ntmadung, betreffend Beftanbsstandserhebung von Reihmaschinen, die im amtlichen Teil ber heutigen Rummer abgedrudt ift, weisen wir auch an dieser Stelle besonders hin.

a. Offbeim. 25. April. Ein hiesiger Einwohner namens Jakob Schuy, 41 Jahre alt, Familienvater, wird seit bem 14. April b. 3s. vermißt. Er war bei ber Eisenbahnverwaltung in Limburg als Aushilfsheizer beschäftigt und ging am genannten Tage nachmittags bon bier fort, um in Limburg in Dienft gu treten. Bei feiner Dienftftelle ift er aber nicht eingetroffen, und ift er feitbem fpurlos per dwunden. Die Angehörigen befinden fich Dieferhalb wie leicht erflärlich, in großer Gorge.

Grantfurt, 25. April. Gine unerwartete bergliche Rundgebung gab es gestern abend mahrend ber Aufführung von "Undine" im biefigen Opernhaus. Andachtig batten Die Besucher ber Arie des Beit im dritten Aft: "Bater, Mutter, Bruber, Schwestern ..." gelauscht und beren Ganger, Berrn Schramm, mit lautem Beifall gebanft. Die erwartete Bugabe fam, biesmal aber in Geftalt einer freudigen Ueberrafchung, benn ber Ganger tat in wohlgerundeten Berfen ben Sorern tund und ju miffen, bag Fliegerleutnant Boelle im Saufe fei. Roch lauter und fturmifcher als guvor wieberholte fich ber Beifall, ber auch biesmal bem Ganger galt, aber por allem boch bem tubnen, erfolgreichen Streiter ber Lufte. Immer wieder mußte Berr Schramm auf offener Bubne ericheinen, und immer beutlicher wies jeine Sand die Rich-tung, in ber ber Geseierte zu suchen fei. Da fat ber jugend liche Seld, falt idudtern und beideiben gurudgelehnt in ber Distret richteten fich die Glafer babin und taufend gute Buniche tamen aus bantbaren Bergen.

Limburg, 26. April 1916 Bistmalienmarkt. Aepsel per Bfb.

20—35 Bjg., Apfelsinen per Stüd 10—15 Bjg., Aprisosen per Bfb.

00—00 Pjg., Birmen per Pfb. 00—00 Pjg., Schneidbohnen der Pfb.

00—00 Pjg., Bohnen dicke per Pfb. 00—00 Pjg., Binmentohl per Stüd 00—00 Bjg., Butter per Bfb. 2.40 Mt., Citronen per Stüd 10—1b Bjg. 2 Eier 36 Ffg., Endividen per Stüd 0—00 Pjg., Karbisien per Stüd 0—00 Pjg., Karbisien per Pfb. 00—00 Pjg., Karbisien per Pfb. 00—00 Pjg., Karbisien per Bfb. 00—00 Pjg., Karbisien per Bfb. 00—00 Pjg., Karbisien per Bfb. 00—00 Pjg., Kohlradi, oberirdijch per Stüd 0—0 Pjg., Kohlradi per Pfb. 00—00 Pjg., Kohlradi per Bfb. 00—00 Pjg., Kohlradi per Bfb. 00—00 Pjg., Bjg., Bohlradi per Bfb. 00—00 Pjg., Bjg., Bjfg., Limburg, 26. April 1916 Biftwalienmarft. Mepfel per Bfb. per Liter 00 Big.



Mitbürger!

Das beutiche Bolf bat im Laufe bes Rrieges weit über eine Milliarde Mart Gold

jur Reichsbant getragen. Deburch find wir in die Lage verfett worden, unfere finangie Ile Rriegsraftung in einer Beije auszugestalten, bag uns bas gejamte feinbliche Ausland barum beneibet. Erit jest wird in Frantreich ber Berfuch gemacht, unfer Beifpiel nachquahmen.

Mitburger!

Corgt bafür, bag wir ben großen Boriprung cor bem Feinde behalten. Tragt jedes Goldftud ohne Ausnahme jur Reichsbant. Dentt nicht, bag es auf bas eine Golbftud nicht antomme. Wollte jeber Deutsche war ein 3mangigmartitud gurudhalten, fo murben fet 11/1 Weilliarben Mart Gold nicht gur Reichsbant tommen

Es ift für jeben Mitburger eine beilige Bilicht, unter Ginfegung ber gangen Berfonlicht eit bas Golb zu fammeln und es ber Reichsbant guguführen. Jeber Burger hat Gelegenheit, durch die Gammeltatigfeit bem Baterlande einen wertvollen Dienft gu leiften, ohne bab er irgend ein Opfer ju bringen braucht. Bebe Boftanftalt mechfelt bas Gelb um. Ber es birett gur Reichsbant ichiden will, bem werben bie Berfenbungstoften erfest.

Milliarden Gold find noch im Berfehr.

Es bedarf deshalb noch immer ber Anipannung aller Rrafte, um ben Riefenbetrag ju fammein.

Ihr Mitburger! Seift gu einem vollen Erfolg; bringt jedes Stuck herbei!



Bekanutmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Befannimachung über Robfette.

Rachftebenbes Berlangen bes Rriegeausichuffes für pflangliche und tierifde Dele und Fette G. m. b. D. in Berlin

wird hiermit öffentlich befannt gemacht.

Gemäß § 2 26. 1 ber Berordnung des Bundesrats vom 16 Marg 1916 (R. G. Bl. S. 165), welche in den Geichafteraumen ber Gemeinde eingesehen werden tann, wird hiermit bas Berlangen gestellt, bag bei gewerblichen Schlach. rungen von Rindvieh und Schafen in der Gemeinde Limburg Die Robfette nach ber Anweisung über die Lostrennung, Behandlung, Berpadung, Bezeichnung und Berfenbung von Robfetten vom 5./10. April 1916 (Reicheanzeiger Rr. 82/86) loegetrennt und bom 25. 4. 16 ab die folgenden Innenfette: Darm, Rep., Magen., Bruft- und Schloffette fowie Abfall-fette, die beim Reinigen und Schleimen ber Tarme gewonne-nen Fette, ferner vom 9. Mai 1916 ab auch bas Rierenfett obne Bleifchnieren, bas Bergbeutelfett und die Fettbroden, ioweit fie fich beim Bertaufe von Bleifc ergeben an

Gebrüder Rahn in Biesbaden

abgeliefert merben

Die Benennung anderer Schmelgen bleibt vorbehalten. Borftebendes Berlangen gilt nicht fur Schlachtungen, welche von den Dienftftellen des Deeres oder der Marine im eigenen Betriebe vorgenommen werden. Bei Golachtungen, welche im Auftrage folder Dienftftellen in gewerblichen Betrieben erfolgen, besteht eine Berpflichtung gur Lostrennung und Ablieferung dann nicht, wenn vom Unternehmer Diefer gewerblichen Schlachtungen die fchriftliche Beftatigung ber Dienftiftellen barüber, daß die Schlachtungen in ihrem Muf. trage erfolgen und die anfallenden Gette pon ihnen in Anfpruch genommen werden, binnen einer Boche nach Diefer Befanntmachung, im Falle fpaterer Auftrage binnen, einer Boche nach Erteilung ber Auftrage, bei ber Schmelze eingegangen ift.

Sinfichtlich ber Behandlung, Berpadung, Bezeichnung und Berjendung ber Robfette wird auf die Anweifung bom 5. April 1916 verwiesen, welche in ben Beichafteraumen ber

Bemeinde eingesehen werden tann.

Die Schmelze ift angewiesen, die Balfte des aus den angelieferten Robfetten ausgeichmolgen und gur menichlichen Ernahrung geeignetten Fettes (Feintalges) in bie Bemeinbe guradjuliefern. Die Berfügung über ben gurudgelieferten Feintalg fteht ber Gemeinbeverwaltung ju. Dacht die Gemeinbeverweltung von ihrem Berfügungerecht Gebrauch, fo hat die Schmelze ben Feintalg an die von ber Gemeindeverwaltung bezeichneten Stellen abzuliefern. Macht die Gemeindeverwaltung von ihrem Berfügungsrecht feinen Gebrauch, jo hat die Schmelge die oben ermahnte Balfte des Feintalges an die Anlieferer der Robfette im Berhaltnis ihrer Anlieferung gurudguliefern. Diefe Anlieferer tonnen ber Schmelze fur Rudlieferung andere Stellen innerhalb ber Bemeinde benennen.

Someit die Gemeindeverwaltung den Feintalg den Unlieferern überläßt, bat bie Schmelge ber Bemeindeverwaltung auf ihr Berlangen bis jum 5. jeden Monats anzuzeigen, in welchen Mengen und an welche Stellen Feintalg im abgelaufenen Monat in den Gemeindebegirt gurudgeliefert worden ift.

Ueber die gewerbemäßige Abgabe des Feintalges an Ber: braucher werden gemäß § 9 Say 2 ber Berordnung über Robfette vom 16. Marg 1916 mit Buftimmung bes Reichs. fanglers folgende Boridriften erlaffen :

Das jum Berbrauch als Feintalg von den Schmelzen jurudgelieferte ausgeschmolgene Gett barf porläufig noch in ben gleichen Formen und Badungen geliefert werben, in benen die

Schmelgen bisher geliefert haben. Bei der Lieferung von Bfunden oder Bruchteilen von Bfunben in Tuten haben die Tuten in beutlich lesbarer Schrift ben Aufbrud : "Rriegeausichuß. Feintalg" ju enthalten.

Bei der Lieferung in Rubeln haben die Rubel die deutlich leferliche Aufichrift : "Rriegeausichus Feintalg" gu tragen.

Bei ber Lieferung in Bloden, Riegeln ober Broten find in die Blode (Riegel ober Brote) Bergament oder Bergamenterfanftreifen einzuschmelgen, die in ihrer gangen Bange und in nicht losbarer Schrift fich die wiederholenden Worte: "Rriegsgu tragen haben. Die Blode (Riegel ober uneichne. Geinrard. Brote) find in Badungen mit ber beutlich leferlichen Muffcrift : "Rriegsausichug. Feintalg" ju liefern.

Feintalg barf an Gingelverbraucher gewerbemäßig nur in Mengen bis gu 125 g auf einmal abgegeben werden. Borichriften ber Gemeinde über weitergebende Beidranfung ber gewerbemäßigen Abgabe von Feintalg bleiben hiervon unberührt.

Buwiderhandlungen gegen diefe Borichriften find nach § 13 Rr. 3 der Berordnung über Robfette vom 16. Marg 1916 (Reichs Gefet Blatt Ceite 165) mit Gefängnisftrafe bis gu feche Monaten oder mit Belbitrafe bis au funfgehnhundert Mart bedroht.

Berlin, ben 15 April 1916

Rriegeausichuß für pflangliche und tierifche Dele und Gette 3. m. b D.

Dr. Beigelt. p. pa. Dr. Rnetid.

Die Bemerbetreibenben werden barauf aufmertiam gemacht, daß ein Abdrud ber Berordnung bes Bunbegrate über Robfette bom 16. Darg 1916 gemäß § 8 ber vorgenannten Berordnung in den Raumen der gewerblichen Betriebe, von denen Robfette abguliefern find und in benen ausgeschmolzene Fette verlauft merden, ausgehängt merden muß. the

Die Anweifung über die Lostrennung, Behandlung, Berpadung, Bezeichnung und Berjenbung von Robfetten fann von Intereffenten im Rathaufe Bimmer Rr. 5 eingesehen werben. Limburg, ben 25. April 1916.

Der Dagiftrat.

Kijmereiverpachtung. Oberfornerei Kinnfel.

Am Dienstag ben 2. Dai b. 38., mittage 12 Uhr wird im Gafthaufe "Bur Lahnbahn" in Runtel Die Strom. und Uferfischerei in ber Lahn von der neuen Ginmundung des Elbbaches bei Staffel aufwarts bis gur Gemartungsgrenze Limburg-Dietlirchen, 2,61 km, auf 6 3ahre bis jum 31. Marg 1922 öffentlich verpachtet. 5,97

Danksagung.

Gur die mobituende Anteilnahme bei dem Sinicheiden meiner geliebten Gattin in meinem und aller Angehörigen Ramen ben berglichften Dant.

28. Schüler,

Röniglicher Landmeffer.

3(97

Limburg, ben 26. April 1916.

Holsvertteigernna

Freitag, ben 28. b. Dite., bormittage 10 Uhr

anfangend, fommen im biefigen Gemeindemald Diftrift "Dohlfeite", 5 Rm. Gidenicheithola,

100 Gichenwellen, 4 Rm. Buchenicheithels,

6940 Buchenwellen,

249 Rm. Buchenceifer, 400 Laubholgwellen

gur Berfteigerung.

GI3, ben 25. April 1916.

10(97

Der Bürgermeifter: Bnijded.

(Derein Conteridule c. D.)

Das neue Schuljahr beginnt Freitag nach. mittag 4 Uhr.

Der Schulleiter: Dr. A. Köhler.

2(97

(Gingetragene Genoffenicaft mit unbefdranfter Saftpflicht.) Donnerstag, ben 4. Dai er., abende 81, 11hr.

Generalversammlung ___ im Lolale bes Berrn &. Bielefeld (Mite Boft).

Tagesorbnung:

Befdluffaffung über bie Abanderung ber Canung. 9 : Der Entwurf unferer neuen Capung liegt fur die Bereinemitglieder von beute an bie gur Generalverfammilung in unferem Beichaftelotale mabrend ber Buroftunden gur Ginficht

Limburg, den 26 April 1916.

Der Porfikende des Anffichtsrats: Joief Blügel.

8(97

Dioforning on

bon 8 cm Bopiftarfe on und in beliebigen Langen gu taufen gefucht. Angebote franto Berfanbftation erbeten unter Dr. 4(95 an die Beichäfteftelle b. Bl.





im Ausschnitt

\$fund 1.90

ann!

Der bistagnation of the service of t

Turdi

pentt

batt

obet Neit_

Tinb

西西田

Ichade & Tillarabe

Limburg, Frankfurterstr. S. - Tel. 193.

Himbeer - Citronen -Waldmelster-Spezial (milchsäurebaltig) 1(74

leichtes Pferd leihweise gefucht. 9(97 Bu erfragen in der Befcafteftelle b. Bl.

R. Sanufch, Limburg.

Gur 14jahrige Baife jum 1. Dai Stelle ju Rinbern ober fur Sausarbeit in gut fath. Familie gejucht 6(97 Rah bei Detonom Fachinger, Frantiurterftrage.

Groke 3-Zimmerwo (ebener Erbe)

jum 1. Dai ober fohn permieten. Raberes bei &. In

6(92

wird bei maßigem Du

erteilt. Rab. Obere Schiede II

Schone 5: 3imm Wohnung mit Bad,

eleftr Sicht gu vermide Biefenftrage 13 1. Weobl. Simmo

part, mit feparatem & gu bermieten. Nah Frankfurteritt.

Inrem Bekanntenkreise

ist vielleicht noch der eine oder andere, der noch nicht Abonnent des "Limburger Anzeiger", amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg, ist, und bei dem es nur eines kleinen Hinweises bedarf, um ihn zum Bezuge dieses Blattes zu veranlassen. Wir sind Ihnen für solche Empfehlung sehr dank bar, und Sie werden mit dem "Limburger Anzeiger" überall Ehre einlegen. Bestellungen nehmen entgegen alle Post-

anstalten, Briefträger, unsere Trägerinnen und Träger, sowie die Geschäfsstelle. Limburg a. d. Lahn, Brückengasse 11



Cragt Guer Gold jur Reichsbank!